

Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0433

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 17.02.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	17.03.2016	TOP: 4	öffentlich
---	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Ausbau von Kreuzungspunkten und Radwegneubau im Zuge der B 70 im Bereich der Ortslage Alstätte

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr nimmt die Ausführungen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, zum Ausbau von Kreuzungspunkten und zum Radwegneubau im Zuge der B 70 im Bereich der Ortslage Alstätte zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Die Regionalniederlassung Münsterland des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen plant die Anlage eines Radweges an der Bundesstraße 70, der die bestehende Lücke im Radwegenetz zwischen Vreden und Alstätte schließen soll. Mit diesem Lückenschluss soll eine durchgängige Verbindung für Radfahrer entlang der B 70 zwischen Vreden und Gronau ermöglicht werden.

Mit den Vorbereitungen zum Bau der Radwegeteilstücke sind auch die zu querenden Kreuzungspunkte B 70 / K 17 (Haaksbergener Straße – Buurser Straße) sowie B 70 / L575 (Richtung Deponie Schwiepinghook) und K 22 (Enscheder Straße) zu betrachten und zu überplanen. Insbesondere der Knotenpunkt B 70 / K 17 ist im Hinblick auf das Unfallgeschehen auffällig. Die Unfallkommission des Kreises Borken hat hier wiederholt bauliche Maßnahmen zur Umgestaltung des Knotens gefordert.

Die Möglichkeiten zur Anlage eines Radwegs entlang der B 70 aus Sicht der Stadtverwaltung wurden dem Ausschuss bereits in der Sitzung am 23. Mai 2011 vorgestellt. In den Planungen des Landesbetriebes Straßen.NRW werden in Teilabschnitten die Lösungsvorschläge der Stadt aufgegriffen.

Bereits 2011 wurde die Radwegeplanung auf den Bereich zwischen dem Knoten B 70 / K 18 (Richtung Lünten – Öddingstraße) und dem bereits bestehenden Rad-/Gehweg an der B 70 nördlich der Ortslage Alstätte, an der Einmündung der Gronauer Straße, konzentriert. Auch die aktuellen Planungen und die angestrebte Verwirklichung beschränken sich auf diesen Teilabschnitt der B 70.

Im Bereich des Knotenpunktes B 70 / K 18 besteht aufgrund der Verbindung Lünten – Alstätte und dem geplanten Ausbaubeginn des Radweges auf der Außerortsseite zu Alstätte ein Querungsbedarf für die Radfahrer. Diese Anregung wird geprüft und wenn möglich eine Querungshilfe an dieser Stelle in die Planungen aufgenommen. Der Radweg des Kreises aus Richtung Lünten soll bis an die B 70 herangeführt werden und anschließend soll der Radweg an der Außer-

ortsseite bis zur Buurser Straße geführt werden.

Das Brückenbauwerk über die Alstätter Aa im Zuge der B 70 ist nicht breit genug, um einen Radweg aufnehmen zu können. Die ab dem Knoten B 70 / K 17 (Haaksbergener Straße – Buurser Straße) auf dem parallel zur Straße vorhandenem Wirtschaftsweg geführten Radfahrer sollen über die Alstätter Friedhofstraße und anschließende Wirtschaftswegeteilstücke im Bereich des Regenrückhaltebeckens Brinker Esch wieder an die B 70 herangeführt werden.

Der Radweg soll auf der Außerortsseite zu Alstätte, entlang der Betriebe im Gewerbegebiet Brinker Esch, bis zur Kreuzung B 70 / L575 (Richtung Deponie Schwiepinghook) und K 22 (Enscheder Straße) verlaufen. An dieser Kreuzung ist der Wechsel der Straßenseite geplant und die Weiterführung auf der Innerortsseite zu Alstätte bis zur Einmündung der Gronauer Straße. Ab diesem Knotenpunkt ist bereits ein weiterführender Radweg in Richtung Gronau vorhanden. Auch an dieser Stelle soll überprüft werden, ob eine Querungshilfe errichtet werden kann.

Durch die nun vom Landesbetrieb Straßen.NRW erstellten Planungsgrundlagen wird der Radwegbau konkretisiert und in die jeweilige Örtlichkeit übertragen. Dabei wird der geplante Radweg innerhalb der Streckenabschnitte im Regelfall hinter den Entwässerungseinrichtungen geführt.

Im Hinblick auf die Unfallsituation im Knoten B 70 / K 17 (Haaksbergener Straße – Buurser Straße) ist eine kurzfristige bauliche Entschärfung der Situation geboten. Geplant ist hier der Umbau zu einem Kreisverkehr. Aufgrund der Verkehrsbelastungen der kreuzenden Kreisstraße ist der Kreis Borken an den Umbaukosten zu beteiligen.

Der Knoten B 70 / L575 (Richtung Deponie Schwiepinghook) und K 22 (Enscheder Straße) wird im Zuge der Baumaßnahme mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet werden. Die Kosten des Knotenpunktumbaus tragen Bund, Land und der Kreis Borken.

Die Planungen zur Radwegführung und zu den Knotenpunkten werden durch die Vertreter des Landesbetriebes in der Sitzung vorgestellt. Vor Umsetzung der Planungen ist eine Abstimmung mit der Unteren Wasser- und Landschaftsbehörde des Kreises Borken erforderlich. Im Anschluss daran erstellt die Regionalniederlassung die Grunderwerbslisten und –pläne. Die Stadt Ahaus hat sich bereit erklärt, die betroffenen Anlieger zu informieren und die Grunderwerbsverhandlungen zu führen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Anlagen

keine